

# Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

## Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Eröffnung	28.01.2026
Frist der Einreichung	28.04.2026
Zuständiges Departement	Bundeskanzlei (BK)
Zuständige Bundesstelle	Bereich Bundeskanzler (BK)
Zuständige Organisation	Sektion Recht
Adresse	Bundesgasse 1, 3003, Bern
Projektseite	<a href="https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/97/cons_1">https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/97/cons_1</a>
Kontaktperson	Caroline Gachet ( <a href="mailto:recht@bk.admin.ch">recht@bk.admin.ch</a> )
Telefon	+41 58 483 95 97

### Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	ROREP - Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik
Zuständige Stelle	--
Adresse	Hofibachstrasse 5, 8909 Zwillikon
Kontaktperson Vorname	Hannes
Kontaktperson Name	Egli
Telefonnummer (Rückfragen)	--
Eingereicht am	23.03.2026

# Rückmeldung zu: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025: Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

## Erlass Nr.2 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

## Erlass Nr.2 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.1 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	WBF - Rat für Raumordnung nicht streichen
	<p>Die ROREP bedankt sich für die Möglichkeit, zur Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundesrats im Rahmen der Überprüfung 2025 Stellung nehmen zu können.</p> <p>Infolge der Empfehlungen der GPK-S führte der Bundesrat 2025 eine umfassende Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen durch. Diese resultiert in einer Vernehmlassungsvorlage, welche unter anderem die Auflösung von neun ausserparlamentarischen Kommissionen vorsieht. Eine davon ist der 1997 geschaffene Rat für Raumordnung (ROR) mit 15 Mitgliedern, der dem Bundesrat eine unabhängige externe Perspektive zu den Herausforderungen der räumlichen Entwicklung der Schweiz bietet.</p> <p>SR 172.010.1, Anhang 2, Ziffer 1.1: Aufhebung des Rats für Raumordnung</p> <p>Gemäss Artikel 57a RVOG ist der Zweck der ausserparlamentarischen Kommissionen die ständige Beratung des Bundesrates und der Bundesverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie erfüllen «... für Regierung und Verwaltung öffentliche Aufgaben (BBI 2007 6641, S. 6651)»</p> <p>Der Rat für Raumordnung (ROR) behandelt im Auftrag des Bundesrats Zukunftsfragen der räumlichen Entwicklung und berät die Bundesstellen, die für Regionalpolitik und Raumentwicklung zuständig sind – namentlich das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Dabei beurteilt der ROR räumliche Trends im Hinblick auf die Konzeption und die Weiterentwicklung der raumrelevanten Politiken. Er unterbreitet dem Bundesrat in jeder Legislatur einen sach- und stufengerecht erarbeiteten Bericht zu einer spezifischen, durch den Bund vorgegebenen Thematik, welche die langfristige räumliche Entwicklung der Schweiz prägt. In der letzten Legislatur (2020–2023) war dies die Bedeutung der Peripherien, aktuell (2024–2027) befasst sich der Rat mit der Zukunft der Industrie in der Schweiz.</p> <p>Eine einzigartige Dialogplattform zwischen Raumplanung und Wirtschaft</p> <p>Laut der Einschätzung des Bundesrats sei die Erstellung eines Berichts pro Legislaturperiode nicht mehr zeitgemäss – die Raumordnungspolitik stehe vor regional unterschiedlichen Herausforderungen, auf die rasch und flexibel reagiert werden müsse und es gelte Überschneidungen mit anderen Analysen und sektoriellen Politiken zu vermeiden.</p> <p>Der ROR geht sehr bewusst auf diese regionalen Unterschiede ein: Einzigartig in der Schweiz vereint er interdisziplinär Wissenschaft, Kantone, Regionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und liefert eine unabhängige, frühzeitige und praxisnahe Auseinandersetzung mit Raumentwicklungsfragen. Er fokussiert auf Aufgaben, die nicht sektoriell gelöst werden können. Gerade angesichts tiefgreifender Trends wie Energiewende, Digitalisierung und veränderten, zunehmend disruptiven globalen Märkten ist diese interdisziplinäre, externe Perspektive unverzichtbar, um tragfähige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bis 2050 zu erarbeiten. Die Arbeiten im Rahmen der laufenden Legislatur zeigen, dass seitens der</p>

## Begründung

produzierenden Wirtschaft Dialogforen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Raumplanung ausdrücklich gewünscht sind. Keine der anderen bestehenden Kommissionen und kein Leitungsorgan der Eidgenossenschaft berührt in irgendeiner Weise das aktuelle Thema des ROR. Die Erwartungen seitens Bundesverwaltung und Industrie an die Empfehlungen des Rats sind daher entsprechend hoch. Insbesondere in Zeiten der schnellen Transformationen im Bereich Energie, Mobilität oder Digitalisierung brauche es ein dediziert strategisch tätiges Organ, um räumliche Zielkonflikte früh zu erkennen und damit die Resilienz der Industrie und der raumwirksamen Politikbereiche zu stärken.

Mit bescheidener Finanzierung grosse Wirkung erzielen

Die Aufhebung des ROR ermöglicht direkte jährliche Einsparungen im Umfang von rund 30 000 Franken (Honorare, Kosten). Sie hat laut dem Bericht keine Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete. Denn bei Bedarf könnten allfällige Anliegen im Rahmen der Raumordnungskonferenz des Bundes (Plattform zur Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben) eingebracht werden oder auch punktuell und spezifisch externe Studien zu handlungsrelevanten Massnahmen in Auftrag gegeben werden.

Tatsächlich ist das vom SECO finanzierte Legislatur-Budget des ROR mit rund CHF 250'000 sehr bescheiden. Die wenigen Mittel ermöglichen jedoch Arbeiten von hoher Qualität und Praxisnähe, die nicht einfach durch externe Studien ersetzt werden können. Die ROR-Mitglieder sind ausgewiesene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen und aus allen Landesteilen, darunter Industrie, Handel, Gewerbe, angewandte Wissenschaften und Zivilgesellschaft. Wollte die Bundesverwaltung einen Expertenbericht in dieser Qualität erstellen lassen, müsste sie einen entsprechenden Auftrag extern vergeben, der ein Mehrfaches an Kosten verursachen würde.

Zudem liefert der ROR gerade durch seine praxisnahe Arbeit und seine Berichte (zum Beispiel zur Bedeutung der Peripherien, 2023) wesentliche Grundlagen für die Fokussierung der Neuen Regionalpolitik (NRP) auf die verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der Regionalpolitik mit anderen raumrelevanten Politiken des Bundes, insbesondere der Raumentwicklung. Damit trägt er zur Stärkung und dem Erhalt der Wertschöpfung in den Regionen bei.

## Beurteilung

Eine Auflösung des Rats für Raumordnung per Ende 2027 hätte zur Folge, dass ein äusserst breiter Erfahrungsbestand von über 30 Jahren Kontinuität verloren ginge. Dieses Know-how ist kaum rekonstruierbar. Es droht zudem das Risiko eines institutionellen Vakuums. Keine andere bestehende Kommission kann die Funktionen des ROR übernehmen. Vielmehr verlöre die Schweiz mit der Auflösung des Rats eine unabhängige, langfristig orientierte, fundierte Stimme in der raumpolitischen Beratung, ohne dass damit nennenswerte Spareffekte verbunden wären.

Die/der .... fordert den Bundesrat deshalb auf, die Aufhebung des Rats für Raumordnung in der Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025 rückgängig zu machen und dem Parlament einen angepassten Vorschlag zu unterbreiten.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in die Beratungen einzubeziehen und bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

## Anhang